

S a t z u n g  
-----

zur 12. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I"  
vom 03.08.1964

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

Satzung:

§ 1

Die vom Gemeinderat Oberteisendorf am 15.05.1965 zum Bebauungsplan "Oberteisendorf-Südost I" erlassene Satzung wird geändert. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Bauweise

1. Für das Baugebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.
2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
3. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen und Baulinien liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 qm und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insbesondere Satteldach, Holzbauweise, Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.
4. Die freistehenden Nebengebäude müssen zum befestigten Fahrbahnrand der Bundesstraße 304 einen Abstand von 20 m einhalten.
5. Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Flächen Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als Art. 6 und 7 BayBO verlangen, werden diese ausdrücklich für zulässig erklärt. Dies gilt jedoch nur, wenn die Grundstücksform der im Bebauungsplan vorgeschlagenen Parzellierung entspricht.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Genehmigt nach Maßgabe  
des Bescheides vom 6.09.1982

Teisendorf, 7. Juni 1982

Markt Teisendorf



*Lindner*  
Lindner  
1. Bürgermeister

III/a-610-11-02...  
Bauamt, 6.09.1982...  
Landratsamt, Barchtesgadenener Land

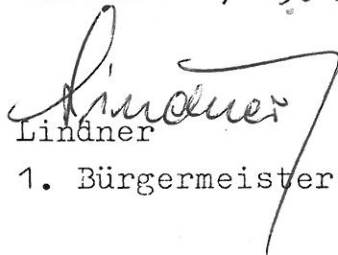


IA.  
*tsche*

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung ist nach Genehmigung durch das Landratsamt Berchtesgadener Land vom 06.09.1982 Nr. III/1a-610-11-0 2 im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und komm. Verbände im Landkreis Nr. 33 vom 12.10.82\* amtlich bekanntgemacht worden.

\* berichtet im Amtsblatt Nr. 35 vom 2.11.82  
Teisendorf, 3. November 1982.

  
Lindner  
1. Bürgermeister

